

**Gemeinsamer Antrag der Gemeindevertreter Ralf Appelt und Joachim Friedrich
Neubau eines REWE-Marktes in Georgenborn - Rückbauverpflichtung**

Beschlussantrag

Die Gemeinde Schlangenbad wird ihre Zustimmung zu einer eventuell zu erteilenden Baugenehmigung für einen Einzelhandelsbetrieb in Georgenborn unter den Vorbehalt stellen, dass vor Beginn der Bauarbeiten ein geeignetes Sicherungsmittel (z.B. selbstschuldnerische Bürgschaft oder Ausfallversicherung) in ausreichender Höhe vorzulegen ist. Dieses soll die Finanzierung der Rückbaukosten, inkl. Boden-Entsiegelung, nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung des Gebäudes durch einen Einzelhandelsbetrieb (im Sinne von einem Leerstand länger als 365 Kalendertage) sicherstellen.

Begründung

Das Baugesetzbuch ermöglicht Rückbau-Forderungen im Rahmen von Baugenehmigungen. Die Gemeinde will sich vor einer weiteren leerstehenden Einzelhandels-Immobilie schützen (siehe ehem. „Schlecker“ in Bärstadt, aber auch REWE-Märkte in den Einkaufszentren Aarbergen-Kettenbach bzw. Taunusstein-Bleidenstadt,). Aufgrund der Größe des geplanten Gebäudes würde sich ein Leerstand negativ auf das Ortsbild von Georgenborn, aber auch der Gemeinde Schlangenbad auswirken, mit darüber hinaus negativen Auswirkungen auf den Wert der privaten Grundstücke in Georgenborn.

Aufgrund des großen Verdrängungswettbewerbs zwischen den Marktbetreibern im Umkreis, der Zunahme von Lieferdiensten, des absehbaren Aufkommens autonomer KFZ (mit der Möglichkeit für ältere Bürger ohne eigene KFZ zu weiter entfernten Einzelhändlern zu gelangen), ist eine Geschäftsaufgabe durch den Betreiber bei ausbleibender Rentabilität nicht ausgeschlossen.

Die Antragsteller

Ralf Appelt

Joachim Friedrich